



# Das Sozialkonzept aus dem Blickwinkel der Glücksspielaufsicht

## § 6 Sozialkonzept

### Veranstalter und Vermittler

- verantwortungsbewusstes Spiel
- Glücksspielsucht vorbeugen
- Sozialkonzept entwickeln
- Personal schulen
- Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht
- Maßnahmen zur Vorbeugung und Behebung sozialschädlicher Auswirkungen



- Die Veranstalter (+ Vermittler)
  - ✓ Beauftragter für das Sozialkonzept
  - ✓ Datenerhebung über die Entstehung von Glücksspielsucht
  - ✓ alle zwei Jahre Bericht an Aufsichtsbehörden
  - ✓ Schulung des eingesetzten Personals
  - ✓ Spelausschluss des beschäftigten Personals
  - ✓ Selbstgefährdungstest für Spieler
  - ✓ Telefonberatung mit bundeseinheitlicher Nummer

# Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht



- Höchstgewinninformation mit Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeit
- umsatzunabhängig Vergütung leitender Angestellten



# DENKEN

- Autor des Sozialkonzepts
- Erfüllung personalbezogener Verpflichtungen
- Verantwortlicher fürs Sozialkonzept
- Aufgaben der Servicekraft
- Aufgabenverteilung bei problematischem Spielverhalten
- Dokumentation problematischem Spielverhaltens

- Dokumentation Spielerschutzmaßnahmen
- Art der Hilfe bei problematischem Spielverhalten
- Informationsmaterial
- Selbsttests
- Erfüllung Informationspflicht (§ 7 GlüStV)

# „Fehler“ bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben



- unbekannt
- verkramt
- weggeschlossen
- nicht ausgefüllt
- nicht gelebt



VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT